

Staatskanzlei des Kantons Bern
Amt für zentrale Dienste
Postgasse 68
3000 Bern 8

Per Mail an: peter.mueller@sta.be.ch

Bern, 04. Juni 2008

Vernehmlassung zu Änderungen des Gesetzes und des Dekretes über die politischen Rechte (GPR).

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den oben erwähnten Änderungen gesetzlicher Grundlagen.

Die Abschaffung der ausseramtlichen Wahlzettel für die Regierungsrats- und Ständeratswahlen war, wie in der Vorlage erläutert, schon mehrmals ein Diskussionsthema. Eine der Vorgängerparteien (GFL) der Grünen Kanton Bern hat das Anliegen auch schon eingebracht und stets unterstützt. Die Änderung wird deshalb von uns ausdrücklich begrüsst.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen GRP:

Wir teilen die Argumente und Einschätzungen in der Vorlage und unterstützen die Variante c), welche auch der Regierungsrat bevorzugt.

Somit wird künftig eine Liste mit sieben leeren Linien zusammen mit einer Namenliste der zur Wahl vorgeschlagenen Personen an die Stimmbürgerschaft verschickt. Ein klarer Hinweis, dass nur höchstens so viele Namen von den zur Wahl angemeldeten Personen aufgeschrieben werden dürfen, wie Linien vorhanden sind, und diese nur einmal, finden wir absolut notwendig.

Werden mehr als sieben Namen aufgeführt, erachten wir den WählerInnen-Wille als nicht mehr genügend erkennbar. Wir beantragen, diese Wahlzettel als ungültig zu erklären.

Art. 23 (neu) Enthält ein Wahlzettel mehr Namen, als Behördemitglieder zu wählen sind, ist dieser Wahlzettel ungültig.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen des Dekrets:

Wir sind einverstanden, dass bei der Gestaltung der Liste mit den Namen der zur Wahl vorgeschlagenen Personen, die bisherigen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen vorweg und in alphabetischer Reihenfolge genannt werden.

Hingegen beantragen wir, dass über die darauf folgende Reihenfolge der neuen Kandidatinnen und Kandidaten per Los (wie bei den Listennummern) entschieden wird und nicht die alphabetische Reihenfolge der Namen zur Anwendung kommt. Damit wird eine automatisch Privilegierung einer Neukandidatur durch das Alphabet vermieden.

Art. 20a, Absatz b (neu) dann die neuen Kandidatinnen und Kandidaten, unter sich in ausgeloster Reihenfolge.

Zum Schluss möchten wir darauf hinweisen, dass für die Wahlen eine klare und einfache Information und eine unmissverständliche Gestaltung der Unterlagen in jedem Fall unumgänglich sind.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Änderungsvorschläge.

Mit freundlichen Grüßen
GRÜNE KANTON BERN

Lilo Lauterburg-Gygax
Grossrätin

Monika Hächler
Co-Geschäftsführerin